

Erklärung gemäß §234i zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der neue leben Pensionskasse AG

Diese Grundsätze finden für alle unsere Versicherungsprodukte Anwendung, die garantierte Leistungen im Erlebensfall gewähren. Insbesondere also auch dann, wenn der Versicherungsvertrag über eine Rückvergütungstabelle verfügt oder wenn eine Mindestrente vereinbart wurde. Wir wenden diese Grundsätze aber auch auf die Kapitalanlagen an, die nicht direkt an Versicherungsverträge gekoppelt sind. In beiden Fällen erfolgt die Kapitalanlage auf Risiko der Gesellschaft. Die Kunden nehmen nur indirekt, also über die Überschussbeteiligung am Anlageerfolg teil. Die Anlage erfolgt im besten Interesse der Versicherungsnehmer, d.h. mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäftes.

Die Anlagepolitik wurde letztmalig am 21.01.2025 verabschiedet. Vorgaben seitens der Arbeitgeber gibt es keine.

Unsere Kunden haben aber auch die Möglichkeit, auf ihre individuelle Anlagepolitik Einfluss zu nehmen und im Rahmen der fondsgebundenen Rentenversicherung ganz oder teilweise das Anlagerisiko selbst zu tragen.

Die Gesellschaft bietet Produkte und umfassende Dienstleistungen an. Als erfahrener und kompetenter Versicherer umfasst ihr Angebot ein breites Spektrum, das von der klassischen bis zur individuell zugeschnittenen Versorgungslösung reicht. Die Gesellschaft übernimmt dabei Todes- und Erlebensfallrisiken, einschließlich des Unfalltod-, Berufsunfähigkeits- und Erwerbunfähigkeitsrisiken.

Grundsätzlich können all diese Risiken auch im Rahmen einer betrieblichen Altersversorgung, beispielsweise einer Direktversicherung, abgedeckt werden.

Bei Invaliditäts-, Hinterbliebenen und Erlebensfallrisiken erfolgen die Leistungen grundsätzlich in Form von Rentenzahlungen.

Die erwartete Wiederanlage Rendite /-return sollte nachhaltig über dem bilanziellen Rechnungszins liegen.

Die Kapitalanlagen der Gesellschaft müssen zu jedem Zeitpunkt ausreichen, die Ansprüche der Versicherten zu bedecken. Details dazu, sowie Sicherungsmechanismen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz §125 ff geregelt.

Die Gesellschaft unterliegt der „Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen“ (AnIV). Diese enthält insbesondere viele Beschränkungen zu einzelnen Assetklassen.

Unser konzerninternes Limit- und Schwellenwertsystem (TLUSS) orientiert sich an der AnIV, geht aber teilweise darüber hinaus. Wichtige Grenzen sind:

- In Ergänzung zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung wird festgelegt, dass der Anteil der Kapitalanlagen, die jederzeit ohne nennenswerten Abschlag veräußert werden können (Liquiditätsklassen L0 bis L3) bei mindestens 15% liegt.
- Die Kassehaltung selbst darf bei höchstens 5% des Anlagevolumens liegen.
- Kapitalanlagen in Fremdwährungen sind auf max. 1% des Anlagevolumens begrenzt.

Vermögensverwaltungsstil

Ausgangspunkt der strategischen Anlageplanung sind die Unternehmensziele

- Bedeckung der technischen Rückstellungen;
- Erfüllung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten;
- Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben;
- Kontinuität des Kapitalanlageergebnisses;
- Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.
- Solvency I, IFRS und BaFin-Stresstest werden als wesentliche Nebenbedingung berücksichtigt.

Kapitalanlagerisiken stellen eine der wesentlichen Chancen für den Erfolg und Gefahren für den Fortbestand einer Pensionskasse dar. Deshalb haben sie eine zentrale Bedeutung in der Anlagestrategie.

In einem konsequenten Asset-Liability Management werden überwiegend defensive Anlagen getätigt, die die Zinsverbindlichkeiten möglichst kongruent widerspiegeln („lang + sicher“). Steuerungsgrößen sind sowohl die unten näher erläuterten VaR-Risikokennzahlen als auch die effektiven Durationen.

Beimischung von Satelliteninvestments wie beispielsweise Immobilien, Infrastrukturinvestments, Aktien, Private Equity und strukturierte Produkte dienen zur Diversifizierung, zur Sicherung der Kapitalerträge und zum Inflationsschutz.

Wechselkursrisiken werden vermieden.

Komplexe Finanzinstrumente erfordern ein tiefgreifendes Verständnis (Prudent Person Principle, PPP). Dies ist insbesondere bei alternativen Investments, z.B. Infrastrukturinvestments, notwendig und ist gegeben. Assetklassen, die wir nicht bewerten, beurteilen oder verbuchen können, werden gemieden (z.B. Schiffsfinanzierungen oder Anlagen im Bereich Aviation).

Die strategische Allokation bleibt weitgehend unverändert:

Strategische Allokation neue leben Pensionskasse AG		
Fixed Income	86%	
Beimischung	14%	Hypothekendarlehen Immobilien Infrastrukturinvestments Private Equity Aktien Beteiligungen
Kasse	0%	Incl. Kurzläufer

Risikobewertung und -Steuerung

Marktrisiken werden grundsätzlich nach einem Value-at-Risk (VaR) –Ansatz gesteuert.

Zu den Marktrisiken gehören insbesondere Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Immobilienrisiken, Kreditrisiken und ggf. auch Währungsrisiken.

Die operative Steuerungsgröße CVaR deckt das Kreditrisiko ab einschließlich der Marktrisiken, die sich aus Bonitätsänderungen ergeben. Die operative Steuerungsgröße ALM-VaR deckt die Aktien- und Beteiligungsrisiken, Zinsrisiken, Währungsrisiken, Immobilienrisiken und sonstige Marktrisiken ab.

Die Liquiditätssteuerung stellt sicher, dass ein genügend großer Anteil unserer Kapitalanlagen veräußert werden kann. Die Liquiditätssteuerung wird konzerneinheitlich durchgeführt. In den Kapitalanlagenrichtlinien sind Liquiditätsklassen L0 (Kasse) bis L9 definiert.

Es gibt insbesondere eine Mindestquote für die Liquiditätsklassen L0 bis L3. Diese Quote orientiert sich an einem internen Stressszenario.

Darüber hinaus dazu gibt es ein qualitatives Risikomanagement. Dies umfasst insbesondere operationelle Risiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken, sogenannte Emerging Risks und potenzielle Interessenkonflikte.

Wie in § 124 VAG vorgegeben, investieren wir nur in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Diesem Prinzip kommt besondere Bedeutung bei der Erweiterung des Anlageuniversums zu. (New Product Prozess, NPP)

Nachhaltigkeitsstrategie (ESG)

Das Thema Nachhaltigkeit stellt für den Talanx Konzern einen der zentralen Eckpfeiler der Konzernstrategie dar. Der Nachhaltigkeitsansatz basiert auf der gezielten Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen bzw. ESG-Aspekten (Environment, Social, Governance) in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik und im Betrieb sowie dem gesellschaftlichen und sozialen Engagement des Konzerns.

Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitalanlagebereich ist es, unter besonderer Beachtung von ESG-Kriterien ein langfristiges Kapitalwachstum auf der Grundlage eines breit diversifizierten und aktiv geführten Wertpapierportfolios zu erwirtschaften. Der Konzern strebt an, in der Kapitalanlage bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen.

Es wurden umfassend die finanzierten Emissionen unseres gesamten Kapitalanlageportfolios sowie die CO₂-Intensität unseres intern gemanagten liquiden Portfolios (Unternehmensanleihen und Aktienbestände) ermittelt. Durch verschiedene Konzepte und Maßnahmen wird sichergestellt, dass eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Intensität erreicht wird. Bezogen auf das bestehende Ziel einer Reduzierung der umsatzbasierten CO₂-Intensität um 30% bis 2025 (ggü. Basisjahr 2019) betrug per 31.12.2024 die stichtagsbezogene Reduktion -51%. Das bestehende Intensitätsziel wurde in diesem Zuge methodisch angepasst (auf Enterprise Value Excluding Cash (EVIC) als Basis) und auf das Jahr 2030 verlängert. Das Reduktionsziel beträgt hierbei nun -55%.

Neben der Reduktion der CO₂-Intensität des Anlageportfolios investieren wir auch verstärkt in Kapitalanlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in nachhaltige Infrastrukturprojekte. Zum Infrastrukturportfolio gehören u.a. Investitionen in Windparks, Solarparks, Stromnetze und Transportinfrastruktur in Deutschland sowie im europäischen Ausland.

Als Filterkriterium für Kapitalanlageentscheidungen wurden zunächst die Prinzipien des UN Global Compact festgelegt. Über die dort verankerten Umweltkriterien hinaus hat der Talanx Konzern den Filterkatalog um einen Thermalkohleausschluss erweitert. Entsprechend investiert der Talanx Konzern im Rahmen seiner eigenen Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, für die Informationen vorliegen, dass ihr Umsatzanteil aus Kohleverstromung oder Thermalkohleextraktion größer als oder gleich 10 % ist.

Im Rahmen des geplanten Ausstiegs des Talanx Konzerns aus Thermalkohle werden entsprechende Investments im Bestand bis zum Jahr 2038 abgebaut. Darüber hinaus wurde in den Filterkatalog auch der analoge Ausschluss von Unternehmen aufgenommen, deren Umsatz zu mehr als 25 % mit klima- und umweltschädlichen Öl- und Teersanden erwirtschaftet wird. Zudem sollen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, die an neuen Öl- und Gasbohrprojekten in der Arktis („Greenfield Arctic Drilling“) beteiligt sind. Hierzu werden im Rahmen des Screenings Emittenten von den Anlagetätigkeiten ausgeschlossen, die 5 % oder mehr ihres Umsatzes mit der Offshore-Forderung von Öl und Gas oberhalb des nördlichen Polarkreises (66° 34' N) erzielen. Des Weiteren schließt der Talanx Konzern mit Blick auf fossile Brennstoffe Neuinvestitionen in Emittenten aus, deren Umsatzanteil aus Fracking von Schiefergas und/oder -öl gemäß verfügbarer Daten größer oder gleich 25 % ist. Zudem besteht für die Kapitalanlage ein Konzept zur sukzessiven Reduzierung der Exponierung des Talanx Konzerns gegenüber dem Öl- und Gassektor. Dem zufolge wird der Talanx Konzern von seinem aktuellen Ausgangsniveau in Höhe von 5,7 % (Ende 2024) den Öl- und Gasanteil am Gesamtbestand seiner liquiden Unternehmensanleihen in den kommenden fünf Jahren um 20 % auf ein Niveau von 4,5 % reduzieren. Hierbei werden künftig alle Unternehmen aus der gesamten Wertschöpfungskette des Öl- und Gassektors (Upstream, Midstream und Downstream) berücksichtigt.

Für Direktinvestitionen in illiquide Assetklassen wie Infrastrukturinvestitionen wurden im Rahmen des Selektionsprozesses Ausschlusskriterien definiert. Neben klassischen Kriterien, die das Rendite-Risiko- Profil betreffen, werden hier auch Nachhaltigkeitskriterien betrachtet. Dabei investiert der Talanx Konzern z. B. nicht in Kernkraftprojekte, Projekte mit Tierbezug, Assets mit hoher

Umweltbelastung sowie Kapitalanlagen, die mit einer kontroversen Wahrnehmung des Geschäftsmodells einhergehen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage wird im konzernübergreifenden Responsible Investment Committee (RIC) weiterentwickelt und umgesetzt.

Weitere Unterlagen finden Sie unter [Talanx | Nachhaltigkeit](#); [Talanx | Nachhaltigkeits-News](#)

Den aktuellen Nachhaltigkeitsbericht können Sie unter

https://www.talanx.com/de/talanx_gruppe/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte

herunterladen.

Überprüfung der Anlagepolitik

Neben den externen Regelungsdokumenten (z.B. Anlagenverordnung, EbAV-II-Richtlinie) werden Details in einer konzernweit einheitlichen Kapitalanlagerichtlinie und in einer Risikomanagement-Leitlinie für das Asset-Liability-Management und das Anlagerisiko geregelt.

Das Risikomanagement wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Anlagepolitik wird viermal jährlich von einem hochrangigen Gremium (Management-ALC) überwacht. Zusätzlich werden die internen Richtlinien und die vorliegende Anlagepolitik jährlich überarbeitet und vom Gesamtvorstand verabschiedet.

Ungewöhnliche Ereignisse können sofortige Veränderungen/ Anpassungen der Anlagepolitik erforderlich machen. Dies erfolgt ebenfalls durch das Management-ALC.

Hamburg im April 2025